

Schweiz

05. März 2008, 21:36 – Von Thomas Knellwolf

Trotz Kopftuch einbürgern

Ein Kopftuch allein reicht nicht, um einer Muslimin den Schweizer Pass zu verweigern. Es braucht zusätzliche Gründe.

Die Aarauer Vorortsgemeinde Buchs verwehrt im vergangenen Jahr einer türkische Mutter die Einbürgerung, die als Teenagerin in die Schweiz gekommen war. Einziger Grund für die Ablehnung der Gesuchstellerin, die schneller Deutsch spricht als der Gemeindepräsident und einen guten Leumund hat: Sie trägt ein Kopftuch. Fast zur gleichen Zeit verweigerte im nahen Birr die Gemeindeversammlung einem älteren Ehepaar aus Bosnien ohne Vorwarnung und Diskussion den roten Pass. Die Begründung lautete auch hier: Die Frau trägt Kopftuch.

Doch nun pfeift das Bundesgericht die beiden Aargauer Gemeinden zurück. Es findet, der Buchser Einwohnerrat und die Birrer Stimmbürger hätten die drei Einbürgerungswilligen diskriminiert. Das Tragen eines Kopftuches - so steht in den gestern publizierten Grundsatzurteilen - sei als religiöses Bekenntnis durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt.

In der Debatte im Buchser Parlament hatte der Aargauer Oberrichter Markus Dubs (SVP) in Kopftüchern etwas ganz anderes gesehen: Zeichen einer fundamentalistischen Geisteshaltung und weiblicher Unterwerfung. Für das Bundesgericht war das ein Kurzschluss: Aus einem Kopftuch könne nicht grundsätzlich auf die Unterwerfung der Trägerin oder gar auf mangelnden Respekt vor der Bundesverfassung geschlossen werden. Obwohl Dubs diese Ansicht nach wie vor nicht teilt, will er das Urteil aus Lausanne akzeptieren.

Der Buchser Gemeindeammann Heinz Baur zeigte sich gar erfreut über den «zukunftsweisenden Entscheid - nicht nur für Buchs, sondern für die ganze Schweiz». «Jetzt brauchen wir nicht mehr darüber zu diskutieren», sagte er, «ob jemandem wegen eines Kopftuchs unser Pass verweigert werden darf». Der freisinnige Baur hatte sich für die Einbürgerung der Türkin mit Kopftuch stark gemacht. Er unterlag aber Exponenten aus der SVP und aus den eigenen Reihen. Der Einwohnerrat bürgerte nur die jugendliche Tochter der Frau ein, obschon auch diese ein Kopftuch trägt. Ein Sohn hatte sein Gesuch wegen eines Strafverfahrens zuvor zurückgezogen, der Vater gar keines gestellt.

Grad der Integration entscheidend

Auch die Gemeinde Birr begrüsst «den differenzierten Entscheid aus Lausanne», wie Gemeindeammann Markus Büttikofer (FDP) betonte. Das Bundesgericht findet, dass Birr im Fall des abgelehnten, gut integrierten Bosniers nochmals über die Bücher gehen müsse. Rechtens gewesen sei jedoch, dessen Ehefrau nicht einzubürgern - nicht wegen ihres Kopftuchs, sondern wegen schlechter Deutsch- und Staatskundekennntnisse. Das Urteil stimmt überein mit der Charta von Birr, mit der die Gemeinde ihre vielen Ausländer besser integrieren will. Die viel beachtete Charta sieht vor, dass alle Birrer «der deutschen Sprache mächtig» sein müssen. Das Wort Kopftuch findet sich darin nicht.

Voraussichtlich im Juni müssen Buchs und Birr erneut über die Einbürgerung der beiden gläubigen Muslime befinden.

Urteile 1D_11/2007 und 1D_12/2007 vom 27.2.2008; BGE-Publikation